



**Schriftführung:**

Frau Susanne Paschke

Schriftführerin

**Gäste:**

Frau Andrea Panz

Stadtverordnete

**Entschuldigt****Vorsitz / Mitglieder:**CDU:

Herr Alexander Koziol

Ausschussmitglied

GRÜNE:

Frau Sigrid Hansen

Ausschussmitglied

**Sitzungsverlauf**

Ausschussvorsitzender Guntram Althoff eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit um 20:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 21.Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit vom 22. Januar 2024 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

**öffentliche Sitzung**

<b>1.</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters -Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen</b>
-----------	---

Bürgermeister Kunkel gibt den aktuellen Stand der Gewerbesteuereinnahmen wie folgt bekannt:

	HFUN v. 22.01.2024	HFUN v. 19.02.2024	HFUN v. 13.05.2024	HFUN v. 17.06.2024	HFUN v. 09.09.2024	HFUN v. 18.11.2024	HFUN v. 25.11.2024	HFUN v. 02.12.2024
Ansatz Gewerbesteuer 2024	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00
bisherige Sollstellung 2024	9.474.369,36	9.450.240,96						
<b>vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2024</b>	<b>-3.278.630,64</b>	<b>-3.299.789,04</b>						
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein						
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>								
Sollstellungen aus Vorjahren	11.934,36	34.506,96						
Sollstellungen des Jahres 2025 in 2024	869.761,00	869.761,00						
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2024	8.592.674,00	8.545.973,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Probe</i>	<i>9.474.369,36</i>	<i>9.450.240,96</i>						
<u>davon:</u>								
Gutschriften	-37.222,90	-61.351,30						
Sollstellungen Brutto	9.511.592,26	9.511.592,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Probe</i>	<i>9.474.369,36</i>	<i>9.450.240,96</i>						
Sollstellungen der Top 20	5.413.476,00	5.413.476,00	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
<i>%-Anteil</i>	<i>57,14%</i>	<i>57,28%</i>						

Der ausführliche Bericht ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

<b>2.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"</b>	<b>(FA-31/2023)</b>
-----------	--	---------------------

Bürgermeister Kunkel berichtet über ein erneutes Gespräch mit der Geno, bei einem Besichtigungstermin und führt hierzu aus, dass grundsätzlich Interesse an einer Übernahme besteht, jedoch noch die Modalitäten geklärt werden müssen. Es folgt eine Beratungsrunde in deren Verlauf Ausschussmitglied Hannes einen Änderungsantrag vorlegt, der den ursprünglichen Antrag seiner Fraktion ersetzen soll. Dieser ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 2). Dieser Antrag soll auch dem Ortsbeirat vorgelegt werden.

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

- 10 dafür, 1 dagegen –

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Ortsbeirat und der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die (Teil-) Immobilie mit der Wohnung im Nebengebäude des Erbacher Rathauses in Erbbaupacht der GENO zu übertragen und für die Restimmobilie Teileigentum zu bilden und die weitere Verwendung zu prüfen.

Zur Finanzierung werden ggf. auch Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe ab dem Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.

<b>3.</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 22.01.2024 (PE) betreffend "Starkregengefahren für Kisselmühle, Gaisgarten und Kloster Eberbach minimieren"</b>	<b>(FA-4/2024)</b>
-----------	--	--------------------

Ausschussmitglied Bachmann erhält das Wort. Er begründet den Antrag. Bürgermeister Kunkel erklärt, dass das Thema seit einigen Jahren intensiv bearbeitet wird und entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt wurden bzw. weiter kontinuierlich umgesetzt werden. Zudem wird auf die Pressemeldungen sowie auf den halbjährlichen Bericht über den Umsetzungsstand der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse hingewiesen, zuletzt vorgelegt am 11.12.2023 (MI-72/2023), außerdem auf den jährlichen Bericht vom technischer Leiter des Eigenbetriebs Stadtwerke, Herrn Seyffardt, im Stadtentwicklungsausschuss, zuletzt am 27.09.2023. Auf Nachfrage des Vorsitzenden halten die antragstellenden Fraktionen dennoch an ihrem Antrag fest, über den abgestimmt werden soll, getrennt nach Absatz 1 bis 3 en bloc und Absatz 4 isoliert. Daraufhin lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Absatz 1 bis 3: 5 dafür, 6 dagegen

Absatz 4: 5 dafür, 6 dagegen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

<b>4.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

<b>4.1</b>	<b>Informationen zu den Aktivitäten im Bereich kommunale Wärmeplanung</b>	<b>(MI-14/2024)</b>
------------	---	---------------------

Die o.a. Mitteilungsvorlage MI-14/2024 wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

<b>5.</b>	<b>Anfragen und Verschiedenes</b>
-----------	-----------------------------------

Keine Wortmeldungen.



Guntram Althoff  
Ausschussvorsitzender



Susanne Paschke  
Schriftführerin

## Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2024

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFUN-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 22.01.2024	HFUN v. 19.02.2024	HFUN v. 13.05.2024	HFUN v. 17.06.2024	HFUN v. 09.09.2024	HFUN v. 18.11.2024	HFUN v. 25.11.2024	HFUN v. 02.12.2024
Ansatz Gewerbesteuer 2024	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00
bisherige Sollstellung 2024	9.474.369,36	9.450.240,96						
<b>vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2024</b>	<b>-3.275.630,64</b>	<b>-3.299.759,04</b>						
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein						
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>								
Sollstellungen aus Vorjahren	11.934,36	34.506,96						
Sollstellungen des Jahres 2025 in 2024	869.761,00	869.761,00						
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2024	8.592.674,00	8.545.973,00						
<i>Probe</i>	<i>9.474.369,36</i>	<i>9.450.240,96</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<u>davon:</u>								
Gutschriften	-37.222,90	-61.351,30						
Sollstellungen Brutto	9.511.592,26	9.511.592,26						
<i>Probe</i>	<i>9.474.369,36</i>	<i>9.450.240,96</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sollstellungen der Top 20	5.413.476,00	5.413.476,00						
<i>%-Anteil</i>	<i>57,14%</i>	<i>57,28%</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>

### Fazit:

Im Vergleich zur ersten Berichterstattung im Januar ergaben sich zwischenzeitlich nur geringfügige Abweichungen. Wie berichtet, konnte das interkommunale Kassen- und Steueramt aufgrund der dort vorrangigen Bearbeitung der rheingauweiten Satzungs-Anpassungen bei Tourismus-Abgabe und Spielapparate-Steuer die Veranlagungen aus den Vorjahren noch nicht einarbeiten. Dies betrifft insbesondere auch noch Festsetzungen des Finanzamtes für das Wirtschaftsjahr 2022. Das aktuelle Zwischenergebnis besitzt somit nur wenig Aussagekraft. Die Sollstellungen des lfd. Jahres bewegen sich aber mit über 8,5 Mio. EUR weiterhin deutlich über Vorjahresniveau (HFUN 30.01.23 und 13.03.23 bei 8,1 Mio. EUR). Auch die Sollstellungen des Folgejahres liegen bis dato über der Vorjahrestendenz (erstes Quartal 2023 bei 824.512 EUR). Bis zum kommenden HFUN im Mai sollte sich -nach Abarbeitung der aktuell noch offenen Steuerfälle- dann eine aussagekräftigere Ergebnistendenz einstellen.

HFUK 19.02.2024

Änderungsantrag zu TOP 2, der den ursprünglichen Antrag (FA-31/2023) ersetzen soll.

Der Magistrat wird beauftragt,  
die Immobilie mit der Wohnung  
in Nebengebäude des Erbaten  
Rathauses in Erbbaupacht  
den GEMO zu übertragen +  
für die Restimmobilie Teilzeit  
zu bilden und die weitere  
Verwendung zu prüfen.

Zur Finanzierung werden gegebenenfalls  
auch Mittel aus der Fehlbe-  
legungsabgabe ab dem Jahr  
2022 zur Verfügung gestellt.

